



Brüssel, den 14. November 2022
(OR. en)

14360/22

LIMITE

CORLX 1036
CFSP/PESC 1487
COARM 228
COEST 807
CODUN 57

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beschluss zur Unterstützung der Anstrengungen der Ukraine bei der Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Waffen, Munition und Explosivstoffen in Zusammenarbeit mit der OSZE

1. Der Rat hat am 2. Dezember 2019 den Beschluss (GASP) 2019/2009 des Rates zur Unterstützung der Anstrengungen der Ukraine bei der Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Waffen, Munition und Explosivstoffen in Zusammenarbeit mit der OSZE erlassen.
2. In Artikel 5 des Beschlusses (GASP) 2019/2009 des Rates ist festgelegt, dass seine Geltungsdauer 36 Monate nach Abschluss einer Vereinbarung mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) endet. Gemäß Artikel 3 Absatz 3 des Beschlusses (GASP) 2019/2009 des Rates hat die Kommission eine Beitragsvereinbarung mit der OSZE für einen Durchführungszeitraum geschlossen, der am 23. Dezember 2022 endet.
3. Am 11. August 2022 beantragte die OSZE aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Umsetzung und der derzeitigen Sicherheitslage in der Ukraine eine kostenneutrale Verlängerung der Maßnahme um 13 Monate.
4. Die Gruppe „Nichtverbreitung und Waffenausfuhren“ hat dem Ersuchen am 15. September 2022 zugestimmt.

5. Der Hohe Vertreter hat dem Rat am 3. November 2022 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2019/2009 des Rates zur Unterstützung der Anstrengungen der Ukraine bei der Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Waffen, Munition und Explosivstoffen in Zusammenarbeit mit der OSZE übermittelt.
6. Die Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen (RELEX) hat am 10. November 2022 Einvernehmen über den Wortlaut des Entwurfs eines Ratsbeschlusses erzielt.
7. Der AStV wird daher ersucht,
- das Einvernehmen über den Entwurf eines Ratsbeschlusses zu bestätigen;
 - dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2019/2009 des Rates zur Unterstützung der Anstrengungen der Ukraine bei der Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Waffen, Munition und Explosivstoffen in Zusammenarbeit mit der OSZE in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 14359/22) annimmt;
 - die Veröffentlichung des Ratsbeschlusses im Amtsblatt zu beschließen.